



## SC Brühl

### Schutzkonzept Trainingsbetrieb ab 2. November 2020

Der Trainingsbetrieb von Einzelpersonen und in Gruppen ab 16 Jahren ist nur für maximal 15 Personen (inklusive Trainer) und in Sportaktivitäten **ohne Körperkontakt** erlaubt. Techniktraining, Ausdauer, Stabilisation und ähnliches sind erlaubt. Fussballspiele sind nicht erlaubt.

Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind Trainingsaktivitäten mit Körperkontakt erlaubt.

Die Garderoben und Duschräume sind geschlossen. Die Sportler/innen erscheinen im Sporttenuue zum Training. Die Maskenpflicht gilt vom Betreten der Anlage / Sporthalle bis zum Trainingsstart. Die Maskenpflicht gilt wieder, sobald das Training beendet ist und bis zum Verlassen von Anlage / Sporthalle.

Können die Abstände während des Trainings nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht.

Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebs ein **Schutzkonzept** mit sich führen.

Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von **Präsenzlisten** (Contact Tracing). Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht. Das Führen dieser Listen kann entfallen, wenn alle Teilnehmenden sogenannte Checkin Apps benutzen.

Trainer/innen von Junioren können ihre Präsenzliste via Anwesenheitskontrolle (AWK) von Jugend + Sport führen. Diese muss aber unmittelbar nach dem Training nachgeführt sein.